

Pöfener Zeitung.

Dreundachtzigster Jahrgang.

**Annoucen-
Annahme-Bureau.**
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wihelmsstr. 17)
bei C. F. Altrich & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei F. Streifand,
in L. eferitz bei Ph. Matthias.

**Annoucen-
Annahme-Bureau.**
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei C. F. Naube & Co.,
Haasenklein & Vogler,
Kudolph Hofe.
In Berlin, Dresden, Götting
beim „Invalidendank“.

Mr. 437.

Freitag, 25. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgepaunte Pettzeile ober deren
Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal er-
scheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
schen Reiches an.

Amtliches.

Berlin, 24. Juni. Der König hat geruht, dem Konfistorialrath
D. Goebel in Posen den Charakter als Ober-Konfistorialrath zu
verleihen.

Der praktische Arzt Dr. Kramer ist mit Verfassung seines Wohn-
ortes in Lippehne zum Kreis-Wundarzt des Kreises Soldin ernannt
worden.

Das technische Mitglied der königl. Ministerial-Bau-Kommission
Hertel, Regierungs- und Baurath Dr. Krieg, ist in gleicher Amts-
eigenschaft an die königl. Regierung zu Regensburg versetzt worden.

Der königl. Regierungs- und Baurath Alexander v. Schumann zu
Regensburg ist in gleicher Amtseigenschaft an die königl. Regierung zu
Mafel versetzt worden.

Der Geheime Kanzlei-Diätarius Persfeld ist zum Geheimen Kanzlei-
Sekretär im Reichsschatzamt ernannt worden.

Vom Landtage.

83. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 24. Juni. 11 Uhr. Am Ministerische: Kultusminister
v. Puttkamer, Friedberg, Bitter und Kommissarien.

Folgendes Schreiben des Ministers des Innern an den Präsidenten
des Hauses, datirt vom 23. Juni, wird verlesen:

Seine Majestät der Kaiser und König haben den Ausdruck
wichtigster Theilnahme, welcher Allerhöchstdemselben aus Anlaß der
Verlobung Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen
Namens des Hauses der Abgeordneten von dem Präsidium desselben
mittels Schreibens vom 18. d. M. dargebracht worden ist, gern ent-
gegengenommen und mich zu beauftragen geruht, Allerhöchst Ihren
Dank dafür auszusprechen.

In Erledigung dieses Allerhöchsten Auftrages eruche ich Euer
Hochwohlgeboren ganz ergebenst, dem Hause der Abgeordneten von
Vorstehendem Kenntniß geben zu wollen.

Die zweite Verathung des Gesetzesentwurfs betr. Abänderun-
gen der kirchenpolitischen Gesetze wird fortgesetzt.

Art. 10 lautet nach der Regierungsvorlage: Die Minister des
Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind ermächtigt, die Er-
richtung neuer Niederlassungen von Genossenschaften, welche im Ge-
biete der preussischen Monarchie gegenwärtig bestehen und sich aus-
schließlich der Krankenpflege widmen, zu genehmigen, auch wider-
sprüchlich zu gestatten, daß gegenwärtig bestehende weibliche Genossen-
schaften, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, die Pflege
und Unterweisung von Kindern, die sich noch nicht im schulpflichtigen
Alter befinden, als Nebenthätigkeit übernehmen.

Neu errichtete Niederlassungen unterliegen der Aufsicht des Staates
in Gemäßheit des § 3 im Gesetze vom 31. Mai 1875 und können durch
königliche Verordnung aufgehoben werden.

Der Krankenpflege im Sinne des Gesetzes vom 31. Mai 1875 ist
die Pflege und Unterweisung von Blinden, Tauben, Stummen und
Blindstinken, sowie von gefallenen Frauenpersonen gleichgestellt.

Hierzu beantragen 1) Abg. Brüel: a) in Alinea 1 nach „Pflege“
einzuschalten: „von Waisen, sowie die Pflege“; b) in Alinea 1 in der
Schlußzeile nach „befinden“ einzuschalten: „und die Leitung von
Anstalten für weibliche Personen“; c) zwischen Alinea 2 und 3 als be-
sonderes Alinea einzuschalten: „Den Genossenschaften ist die Aufnahme
neuer Mitglieder (§ 2 im Gesetze vom 31. Mai 1875) gestattet, so weit
dies nicht die Minister des Innern und der geistlichen Angelegen-
heiten Beschränkungen darin auferlegen.“

Abg. v. Schorlemer: Mit: 1) In Alinea 1 das Wort „wir-
derlich“ zu streichen; 2) Alinea 2 ganz zu streichen; 3) nach Alinea
folgendes neue Alinea einzuschalten: „Den Genossenschaften ist die
Aufnahme neuer Mitglieder gestattet. Die Verwendung und Ver-
setzung der Mitglieder unterliegt der Aufsicht der Staates nicht.“

Abg. Reichensperger (Köln) gegen Art. 10. Es handelt sich
hier wieder um eine angebliche Konzeption, die das Zentrum zurück-
weist.

Trotz aller Sympathie für die gestrige Rede Windthorst's bin
ich mit ihrem Schluß nicht einverstanden: ich bitte nicht, wie er, um
Gnade, wo ich ein gutes Recht habe und vertrete, und das geschieht
in allen unseren Anträgen. Die uns im Art. 10 gebotene Konzeption
ist mit so vielen Hemmnissen umgeben, daß sie geradezu illusorisch
wird. Die Anträge Brüel und Windthorst legen das näher dar;

nehmen Sie sie an, so können wir für den Artikel stimmen, sonst aber
nicht. Die Ueberleitung zu einem definitiven Frieden kann ich in
keiner Weise erkennen. Ich habe mich gereut, daß der Abg. Gneiff die
intellektuelle Vaterchaft der Maigesetze von sich weist, ich würde mich
auch freuen, wenn er dies auch in Bezug auf das Klostergesetz zu thun
vermöchte. Die Quertüre zum Klostergesetz war sein Bericht über den
Klostersturm. Das Jesuitengesetz kam im Reichstage auf hohle Schlag-
wörter hin, ohne eingehende Untersuchung und trotz zahlreicher Peti-
tionen mit hundertaufenden von Unterschriften zu Stande. Gerade
die Herren stimmen zu, die sonst so viel auf die Volksstimme geben,
sie sich in Petitionen ausdrückt. Das Jesuitengesetz allein genügte
aber noch nicht, es wurde auch auf die „verwandten“ Orden ausge-
dehnt. Nichts verurtheilt die ganze Maigesetzgebung härter als das
Klostergesetz, es ist der möglich stärkste Gegensatz zu dem, was man
Mütterlichkeit nennt, namentlich soweit die weiblichen Orden in Be-
tracht kommen. Auch bei diesem Artikel werden wir wieder darauf
hingewiesen, die Anzeigepflicht doch anzuerkennen. Ich freue mich, daß
der Herr Minister gestern auf Oldenburg und die vierziger Jahre hin-
gewiesen hat. Ich sage ihm, er soll die Anzeigepflicht in der Weise
bestimmen, wie es in Oldenburg der Fall ist und wie sie in den vierziger
Jahren bestand, dann ist dieser Stein des Anstoßes sofort
entfernt, ich nagele den Minister an diesen Beispielen fest.

Bestand etwa in Oldenburg der königliche Gerichtshof für
weibliche Angelegenheiten, diese monströse aller Kriegsmas-
chinen, die jemals gegen die katholische Kirche aufgeführt sind?
Grund für die Nothwendigkeit des Klostergesetzes wurden nicht ange-
führt; was man anführte, ist vor so ernsten Männern, wie Sie sind,
nicht zu erwähnen. Solche Fabeln werden dann alle bald zu Schan-
den, Sie (zur Linken) erfahren aber nichts davon, denn die Zeitungen,
die Sie lesen, bringen die Berichtigungen nicht. Das gilt namentlich
von dem „intellektuellen“ Theil, auf den sich der Herr v. Gynern be-
zieht, er hätte wohl Beil von dem „intelligenten“ gesprochen.

Über allerdings eine gewisse Jesuitenliteratur liebt, der mag diesen
Orden für sehr staatsgefährlich halten. Sind etwa auch die Orden
staatsgefährlich, die das Gelübde der Armuth ablegen und um ihr

Brot betteln, die durch ihr Beispiel ein wirksames Gegenmittel gegen
die Bestrebungen der Sozialdemokratie bilden? In dem stolzen freien
England hat man bei der Stabilirung der Hierarchie im Jahre 1841,
die, wie ich zugestehen muß, ein starker Zug war, nichts anderes ge-
than, als die harmlose Titel-Bill erlassen, die gegen die Maigesetze ein
unschuldiges Lamm ist. Dieselbe wird aber nicht einmal angewendet,
man labet die Bischöfe in ihrem Kostüm und mit ihren Titeln zu
Hofe ein. Warum lassen wir die Maigesetze nicht ruhen? Die streng-
sten Juristen, die Römer, kannten auch Gesetze, die in desuetudinem
samen. Die barmherzigen Schwefelstern haben sich stets auf das Beste
bewährt, sie machen keinen Anspruch auf irdischen Dank, aber in ihrer
Unschuld haben sie so schwarzen Undank nicht erwartet. Man hat sie
zum Lohn unter besondere Polizeiaufsicht gestellt, ihnen neue Ansied-
lungen verboten und damit ihre Existenz in Frage gestellt. Gegen
diesen Zustand, der nach der Vorlage fortbestehen soll, wenden sich die
Anträge Brüel und v. Schorlemer. Unserm Anspruch, daß sie auch
für die Waisen sorgen dürfen, hält man ein Prinzip und das Staats-
monopol entgegen. Der Abg. Klotz hat in der Kommission auch das
Bedürfnis geäußert, für die Waisen sorgten der Staat und die Ge-
meinde. Ja wohl, es ist ein Zeichen der modernen Humanität, die
Waisen an den Mindestfordernden zur Erziehung zu geben. Die Kirche
hat alle Angriffe ruhig duldbend über sich ergehen lassen, wir haben ge-
kämpft, wie die ersten Martyrer gegen die Gladiatoren. Das war
unsere Kampfesweise. Die Herren haben nur mit Aufstehen und
Eigenbleiben gekämpft. Ich bitte nun die Herren, besonders den Herrn
Minister, die Entstehung der Klostergesetze nochmals in's Auge zu
fassen; ich bin überzeugt, Sie werden sagen, es ist zu weit gegangen
worden; man hat Unrecht gethan. Sie werden dann die Anstalten,
welche die Seele zum Himmel führen oder die Leiden auf der Erde
mildern, wiederherstellen und wenigstens unsere Anträge annehmen.
(Beifall im Centrum.)

Abg. Stöcker: Wie sich auf allen Schlachtfeldern Trümmer
und Ruinen finden, so sind im Kulturkampf manche klösterlichen Nie-
derlassungen aufgegeben und zerstört. Alle Parteien bebauern wohl,
daß dabei viel persönliche Kraft und opferwillige Hingebung unter-
brochen ist. Ich will über den Werth der Orden nicht sprechen; wir
sind kein Konzil und ich stelle mich hier auf den rein staatlichen Stand-
punkt. Wenn nun selbst ein Papst den Jesuitenorden aufgelöst hat
und in vielen katholischen Ländern die Orden beseitigt sind, dann muß
doch in dem Ordenswesen etwas sein, was Bedenken beim Staate er-
regen muß. Wir verliehen es vollständig, wenn der Abgeordnete
Windthorst gestern vor ganz Deutschland, ganz Europa und der ganzen
Welt betonte, daß bei uns Religionsfreiheit herrschen muß, aber wenn
in einem Nachbarlande die Freiheit der Religion, des Gewissens und der
Wissenschaft irgend geachtet wird, wie die letzten Vorfälle beweisen,
so ist dies etwas unbeschreiblich Schmerzliches. Was die eigentliche
Krankenpflege betrifft und die größere Freiheit, welche den Kranken-
pflegeorden gewährt werden soll, so muß ich zunächst einen Vorwurf
des Abg. Windthorst widerlegen; derselbe hat eine gewisse Disparität
in der Behandlung der katholischen klösterlichen Genossenschaften und
der Diakonissen-Anstalten herauszufinden geglaubt. Die letzteren
sind, was ihre Leitung, das Maß ihrer Unabhängigkeit und die
Gelübde betrifft, etwas ganz anderes, als die katholischen Orden, und
die Parität kann doch nicht in absoluter gleicher Behandlung bestehen.
Dem Abg. Windthorst danke ich dafür, daß er neulich die evangelische
als Schwesterkirche der katholischen bezeichnet hat. Wenn dieser Geist
erst einmal durchgedrungen sein wird in alle großen Aufgaben des
Lebens, dann wird man sich brüderlich freundlich und ohne Kampf
vertragen und den Frieden der Kultur schließen. Unser Wunsch ist,
daß dieser Kampf, bei dem nichts mehr gelitten hat als die Kultur,
bald aufhören möge; dann wird die Zeit kommen, von der ein Fürst-
bischof von Breslau einmal sagte: Der Kampf der Kirchen wird darin
bestehen, welche am lebendigsten glaubt und am meisten liebt. Diese
Zeit warte ich ab. (Beifall rechts.)

Abg. v. Heereman: Mit Artikel 10 betreten wir ein ganz
neues Gebiet des vorliegenden Gesetzes. Hier handelt es sich nicht um
das Streben der Kurie, Einfluß auf den Staat zu gewinnen, die Ge-
sichtspunkte von der hierarchischen Ueberwucherung der Kirche greifen
hier nicht Platz. Man sieht eben ein, daß man einen Irrthum begangen,
daß gerade die umgekehrten Folgen eingetreten sind, als man erwartete.
Selbst die Herren v. Sybel und v. Zedlitz haben das zum Theil auch er-
kannt, und ich hoffe, sie werden in dieser Erkenntniß noch fortschreiten.
Die Freude über diese Veränderung wird nur verbittert durch die
Trauer darüber, daß manche Prinzipien so falsch betont werden. Man
begreift das Recht der katholischen Kirche nicht, wenn man das Sperr-
gesetz aufrecht erhält und das Altkatholikengesetz verteidigt. Selbst
ein liberales Gemüth muß zugestehen, daß der Staat einem katho-
lischen Pfarrer nicht die kirchlichen Befugnisse ertheilen kann. Sie
stärken durchaus nicht die Macht des Staates, indem sie die der
Kirche kürzen. Diejenigen Katholiken, welche streng an ihrem Glauben
festhalten, sind die besten Unterthanen, welche auch im öffentlichen
Leben ihre Verpflichtungen am besten erfüllen. Bei den Evangelischen
ist dies ebenso der Fall. Unter dem Fall'schen Regime hat man aber
geglaubt, daß, wer nicht mehr auf dem Boden der Kirche steht, der
richtige Mann des Staates sei, der Beförderung, Ehren und Pensionen
erhalten müsse. Es ist von keiner Seite bestritten, daß die Pflege-
orden viel Vorzügliches leisteten. Diese Thätigkeit der Orden hat man
beschränkt; die Diakonissen hat man bestehen lassen und doch unter-
scheidet sich diese von den Orden nur dadurch, daß erstere evangelisch,
die letzteren katholisch sind. Man hat sie unter starke polizeiliche Auf-
sicht gestellt, die Versetzung ohne vorherige Anzeige aus einem Spital
ins andere verboten und erst später eine Versetzung unter nachträglicher
Anzeige genehmigt, doch muß der Grund der Versetzung angegeben
werden. Wo liegt denn auch ein staatliches Interesse vor, ob zwei
oder drei Schwestern in diesem oder jenem Orden wirken. Dazu kommt
die Erbitterung über das, was schon zerstört ist. Tausende an
materiellen Gütern sind den Provinzen und Gemeinden dadurch ver-
loren, eine Menge Waisenanstalten, in denen die Kinder vorzüglich
gehalten und versorgt wurden, sind zu Grunde gegangen und die
Kinder in Noth gerathen. Woher sollen den Orden neue Kräfte kom-
men, wenn man die Aufnahme nicht frei giebt? Unter polizeilicher
Aufsicht mag Niemand einen solchen religiösen Beruf erwählen. Der
Kollege Stöcker hat die segensreiche Thätigkeit der Orden aner-
kannt, aber gesagt, sie seien spezifisch katholischen Geistes. Was er
unter diesem Bedenken jedoch versteht, hat er nicht näher ausgeführt.
Wenn man so oft auf den Zustand in Tirol hinweist, so möchte ich
doch bemerken, daß die Protestanten dort viel besser gestellt sind, als
in Preußen die Katholiken. (Widerspruch.) Wir wollen den dringen-

den Nothstand beseitigen und die Willkür in gesetzliche Zustände über-
führen. Sie thun dadurch nicht dem Centrum einen Gefallen, sondern
sorgen für das Wohl der Kranken und des Staates. Nehmen Sie
die Anträge des Herrn v. Schorlemer an! (Beifall im Centrum.)

Kultusminister von Puttkamer: In einer Diskussion, wie
die gegenwärtige, befinde ich mich den Herren vom Centrum gegen-
über von vornherein in einer ungünstigen Lage: Sie können, wenn
Sie über diese Dinge sprechen, an die edelsten Gefühle appelliren, die
die menschliche Brust bewegen, und zwar mit Recht; ich muß, indem
ich mich auf den Staatsstandpunkt stelle, festhalten an den staatlichen
und von dem preussischen Staat als solcher anerkannten Nothwendig-
keit. Ich gestehe für meine Person ganz offen, daß ich es für richtig
halte, der katholischen Kirche als solcher die Orden in ihrer Totalität
nicht vorzuenthalten. (Hört, hört! links. Beifall im Centrum.) Ich
sehe die Ordensthätigkeit wesentlich an als eine eigenthümliche und
natürliche Lebensäußerung der Kirche. Es fragt sich nur, auf welchen
Gebieten der Staat seinen Interessen gemäß im Stande und ver-
pflichtet ist, dieser Thätigkeit Raum zu geben und da hat die preussische
Gesetzgebung, auf deren Boden ich stehe, die ganze erziehbliche und
unterrichtliche Seite den Kongregationen abgeschnitten, wir haben es
nur zu thun mit den Krankenpflegeorden. Von diesem Standpunkte
aus sollte das Centrum die Vorschläge, die wir in dieser Gesetzes-
vorlage bringen, mit Freuden begrüßen, denn sie enthalten in wesent-
lichen Punkten gerade eine Milderung und Abstellung derjenigen
Uebelstände, gegen die auch der Abgeordnete von Heereman in seinen
letzten Aeußerungen wesentlich polemisirte. Ich finde also einen großen
Theil der Ausführungen sowohl des Herrn Reichensperger wie des Abg.
von Heereman diesem Gesetz gegenüber gegenstandslos. Für die
heutige Diskussion kann ich mich darauf beschränken, nicht die Vorlage
zu motiviren, denn ich nehme an, sie wird vom ganzen Hause aner-
kannt. Ich will nur kurz motiviren, weshalb die Regierung den Ab-
änderungsvorschlägen des Centrum nicht zustimmen kann. Wenn die
Ausdehnung der weiblichen Ordensthätigkeit auch auf die Waispflege
verlangt wird, so müssen Sie doch zugestehen, daß dieser Vorschlag
aus dem Rahmen der Krankenpflege herausfällt. Die Regierung kann
auf diesen Boden nicht treten, weil sie sich von dem Grundsatze nicht
entfernen kann, daß die Ordensthätigkeit nur auf die Krankenpflege-
thätigkeit in Preußen beschränkt bleiben muß. Dann wird in den
Amendements verlangt, daß die Staatsaufsicht über die Krankenpflege-
orden in hohem Maße gelockert werde. Herr v. Heereman hat ein
Bild entrollt, wie diese Aufsicht die segensreiche Thätigkeit der Kongre-
gationen erschwere und zu vernichten drohe. Die Staatsregierung muß die
Richtigkeit dieser Ausführungen bestreiten. Die Aufsicht des Staates über
Gesetz von 1875 kann die Kongregationen in ihrer wirklich humanen Thä-
tigkeit nicht behindern. Herr v. Heereman erklärte es für unerläßlich,
bei einer bloßen Verlesung in eine andere Niederlassung der Regierung
eine wenn auch nachträgliche Kenntnißnahme zu geben. Erstlich braucht
die Anzeige nur almonatlich zu geschehen, keineswegs für jeden einzel-
nen Fall und dann enthalten die Rubriken lediglich statistische Bemerk-
ungen, wie Vor- und Zunamen, Ordensnamen, Jahr und Tag der
Geburt, Indigenat, Verlesung aus der Niederlassung, Grund der Ver-
setzung und Thätigkeit in der Niederlassung. Letztere Rubrik hatte
den Zweck, zu einer Zeit, als viele Orden die erziehbliche und die Kran-
kenpflege übten, zu unterscheiden, welchem Zweck der Kollektivthätigkeit
das einzelne Mitglied diente. Später mit dem Aufhören der erzieh-
lichen Niederlassungen fällt diese Rubrik überhaupt fort. Die Rubrik
Grund der Verlesung brauchte nach einer ergangenen Verfügung nicht
ausgefüllt zu werden. Die Kongregation, der es unangenehm ist, diese
Notiz zu machen, macht einen Strich. Ich habe bereits bei der Staats-
berathung hervorgehoben, weshalb die Staatsaufsicht, wenn sie von
Wirkung und einer gewissen Garantie für das Staatsinteresse sein soll,
soweit wird gehen müssen, daß die Aufnahme der staatlichen Geneh-
migung unterliegt. Wie kommt es denn, daß gerade die mächtigsten
Krankenpflegeorden, indem sie den humanen Zweck höher stellen, als
einen systematischen Widerstand gegen die Staatsgesetze, keinen Anstand
nehmen, sich den einfachen Kontrollvorschriften zu fügen? Die Herren
wissen jedenfalls, daß die ausgebreitetste und mit dem größten Segen
arbeitende Genossenschaft diejenige der barmherzigen Brüder in Schleien
ist. Raum in der ganzen Christenheit wirkt eine Genossenschaft mit
solcher Hingebung und Aufopferung, wie dieser Orden, der vom ersten
Augenblick des Gesetzes an sich den Aufsichtsvorschriften gefügt hat.
In den Reihen der eigenen Glaubensgenossen hat man darin den Ab-
fall von den dogmatischen Grundsätzen der katholischen Kirche gefunden,
so daß gegen den ehrwürdigen Prior des Mutterhauses zu Breslau die
bestimmtesten Anfeindungen daraus entstanden sind. Was hat der Mann ge-
antwortet? Er hat öffentlich erklärt: „Von einer längeren Berufsreise
zurückgekehrt, bin ich erst heute in der Lage, die schweren Verdächtigungen
und argen Verunglimpfungen zurückzuweisen, welche die „Schleische
Volkszeitung“ in den Nummern vom 11. und 18. d. unserm Orden
zugeliefert hat. Ich erkläre hiermit in der bestimmtesten Weise, daß
Seitens des Ordens der Regierung gegenüber nichts geschehen ist, was
unserm Gewissen, den Satzungen der Kirche und den Regeln des Or-
dens auch nur im Geringsten zuwider ist. Zugleich hoffe ich, daß durch
derartige Verdächtigungen das Vertrauen in nichts erschüttert werden
kann, dessen der Orden sich in so ehrenvoller Weise seit Jahrzehnten
in der weiten Diözese erfreut. Wenn ich das nun vergleiche mit der
Lage der Alten, wo almonatlich die Verlesungsanzeigen im Falle der
Aufnahme eines Mitgliedes und der Antrag auf Genehmigung von
den barmherzigen Brüdern vorliegt, und der ehrwürdige Petrus Wei-
mode sagt: „Ich erkläre, daß nichts geschehen ist, was den Satzungen
der Kirche widerspricht“, so heißt das nichts Anderes als diejenigen
Kontrollvorschriften, welche das Gesetz vom Mai 1875 bestimmt, sind
den Satzungen der katholischen Kirche und meinen Ordensregeln nicht
zuwider. Ich muß meinerseits erklären, daß ich für den Staat daran
festhalten muß, daß er eine gewisse Art von Aufsicht über die Orden
nach wie vor in Anspruch nimmt. Es ist darauf aufmerksam gemacht,
daß sich die zerstörende Wirkung dieses Gesetzes in den Ziffern der
Niederlassungen in schreckbarer Weise geltend macht. Wenn ich die vor-
mir liegenden authentischen Zahlen vergleiche, so ist die Wirksamkeit
des Ordensgesetzes in Beziehungen auf die Aufhebung der erziehblichen
Niederlassungen, deren eine große Zahl waren, bisher folgende ge-
wesen: Es befanden bei Erlass des Gesetzes geistliche Genossenschaften,
die sowohl Erziehung wie Krankenpflege betrieben 84 und Niederlassun-
gen 946 und zwar waren davon Mutterhäuser 26 und Zweignieder-
lassungen 862. Nach Einführung dieses Gesetzes blieben bis zum heu-
tigen Tage, also nur der Krankenpflege gewidmete Genossenschaften 36
und Niederlassungen 609. Das ist doch eine sehr stattliche Anzahl und
wir haben durch die hier vorgelegte Novelle den dringenden Wunsch,

diese Anzahl erheblich vergrößert zu sehen. Also wenn Sie sich be- gnügen mit dem, was wir Ihnen zur Zeit bieten können, d. h. mit dem bisherigen Gedanken der legitimen Thätigkeit der fränkischen Orden, dann würden Sie einen Akt, ich will allerdings von Ihrem Standpunkt sagen, der Selbstverleugnung begeben, aber Sie werden im Interesse Ihrer Kirche und Glaubensgenossen einen wesentlichen Dienst leisten, und ich kann die Herren vom Zentrum nur bitten, sich dem übrigen Hause, welches, wie ich hoffe, Art. 10 annehmen wird, anzuschließen. (Beifall rechts.)

Abg. v. C y n e r n für Art. 10: Ich habe natürlich erwartet, daß meine vorgestrige Rede dem ultramontanen Koffe, welches Sie reiten, ein starkes Futter zuführen werde, ich hoffe, daß es gut verdaut wird, vermuthet aber, daß es dadurch nicht fetter werden wird. Was die Intelligenz in den Rheinlanden betrifft, so habe ich neulich nur ausge- führt, daß wir die untere Bevölkerung in unsere Anschauungen hinein- ziehen beabsichtigt sind; daß das aber schnell gehen werde mit denen, die nach Marpingen gehen, habe ich auch nicht geglaubt. In England, sagt der Kultusminister, blühen Klöster in Fülle. Ich habe ja vorgestern gesagt, daß die Katholiken in der Minderheit nette Leute sind, aber Mißbräuche würde das englische Gesetz treffen wie der Bischof. Wenn in dortigen Zeitungen Mittheilungen ständen, wie in deutschen bezüglich eines Vor- falls in Münster, so würde in England sofort eine amtliche Unter- suchung eingeleitet und öffentlich Aufklärung gegeben werden. Der Abg. Stöcker hat auf den Vorgang in Tirol hingewiesen und sich durch die Aeußerung des Abg. Windthorst sehr befriedigt erklärt, der die beiden Kirchen als Schwesterkirchen bezeichnete. Ich erinnere ihn daran, daß der römische Gelehrte Perone, welcher die Sätze des Syllabus zu- sammengestellt hat, in seinem Katechismus Folgendes lehrt: „Die Protestanten sind der Abschaum d. r. Biberi und Unmüthigkeit in jedem Lande, die Begünstiger desselben sind auf dem religiösen Gebiete das, was die Pestfranken auf dem physischen.“ Ich wünsche dem Abg. Stöcker in seinem Familienleben eine lebenswürdigerer Schwester. Bezüglich des Artikel 10 habe ich für den größten Theil meiner politischen Freunde die Erklärung abzugeben, daß wir für denselben stimmen werden und zwar deswegen, weil wir den realen Bedürfnissen des Volkes, welchem kirchliche Organe entgegenkommen, gern Befriedigung gewäh- ren wollen. Unser Kampf gilt nur der Uebermacht der römischen Kirche, niemals aber wollen wir uns gegen die seelsozialen und reli- giösen Bedürfnisse des Volkes wenden.

Abg. v. S c h o r l e m e r - A l f: Das Hof, welches uns der Vor- redner vorwarf, war wenig geschmackvoll; wenn er kein liberales Hof so weiter tummelt wie bisher, wird es ihn bald abwerfen. Er sagt: Die Katholiken wären in der Minorität nette Leute — nun, wir sind in Preußen in der Minorität! Sollte die von ihm citirte Stelle aus dem Katechismus von Perone richtig sein, so mißbilligen wir sie alle sehr. Schon gestern haben die Zeitungen gemeldet, daß die vom Vor- redner besprochene Klostergeschichte in Münster erfunden resp. entstell- t ist. Der Kultusminister betont immer seinen Staatsstandpunkt. Welches ist dieser und wie weit läßt er Aenderungen der Maigesetze zu? Das ist unklar. Scheinbar ist der Staatsstandpunkt nur der Standpunkt des Fürsten Bismarck. Der Staat hat nicht nur die mit Erziehung sich beschäftigenden Orden aufgelöst, wie der Minister behauptet, son- dern auch die mit Gebet und mit der Kunst — die letzteren fertigen wahre Kunstwerke in Paramenten für Kirchen und Kapellen an — ausschließlich sich befassenden. Die Kontrolle, der man die Kranken- pflegerorden unterwirft, ist schlimmer als die Ausweisung, und diese Kontrolle wird auch durch diese Vorlage nicht beseitigt. Die Erklärung des Priors der schlesischen barmherzigen Brüder beweist nichts, denn zu einer solchen war nur die ihm vorgelegte bischöfliche Behörde berech- tigt. Andere Krankenfleigerorden unterwerfen sich dieser Kontrolle, die schärfer ist als sie gegen Ragabonden geübt zu werden pflegt nicht, daher nimmt die Zahl der fränkischen Ordensleute immer ab, so daß die den vorerwähnten Bedürfnissen nicht mehr genügen. Statt der Mitglieder müßten wenigstens 2000 seit Erlaß der Maigesetze an- gesetzt sein, wenn das Bedürfnis befriedigt werden soll. Die Zahl der 99 Niederlassungen ist nicht so groß, man zählt jedes Hospital mit einer oder zwei Schwestern als Niederlassung. Gewisse Erleich- tigungen in der Kontrolle sind erst vom Minister v. Puttkamer ge- troffen, sie stehen aber für die Zukunft in der diskretionären Gewalt des jeweiligen Ministers und seiner Beamten, welche dieselbe zur Er- zwingung anderer Konfessionen stets benutzen können. Nehmen Sie deshalb meine Anträge an! Der Abg. Stöcker behandelt uns mit Wohlwollen, ist aber noch von vielen Vorurtheilen gegen uns erfüllt. Was man den Freimaurern gestattet, die Vereinsfreiheit, sollte man auch unseren Orden gestatten. Wenn der Abg. Stöcker sich gegen die Maßregeln in Tirol ausspricht, so verweise ich ihn auf die drakonische Gesetzgebung gegen die Katholiken in Mecklenburg und Schweden. (Auf: Sie besteht nicht mehr!) Die Konservativen zeigen uns Wohl- wollen, ziehen aber der Bewahrung desselben eine Grenze durch den Willen der Staatsregierung, von dem sie sich zur Zeit trennen mögen. Ich wünsche, daß sie sich dazu aufrichten, ihren wohlwollenden Absichten gegen uns jetzt sofort vollen Ausdruck zu geben und nicht die Waffe, mit der wir jetzt geschlagen werden, nur in das Zeughaus zu stellen. Das Gesetz gegen die Klöster und namentlich gegen die barmherzigen Schwestern ist die bitterste Erscheinung des Kulturkam- pfs. Als er anfing, sagte ich, es ständen Dragonaden bevor. Sie widerprechen. Was geschieht ist, ist schlimmer als die Dragonaden in Frankreich. (Unruhe links; Beifall im Zentrum.)

In der Abstimmung werden die Anträge Brüel und Schorlemer gegen die Stimmen des Zentrums und der Polen (für die Anträge Brüel stimmt auch Abg. Stroffer) abgelehnt und Art. 10 in der Fassung der Regierungsvorlage gegen die Stimmen der Fortschritt- partei und einzelner Nationalliberalen angenommen. Auch das Zentrum stimmt für ihn.

Art. 11 lautet nach der Vorlage: „Der Vorsitz in dem Kirchen- vorstande von katholischen Kirchengemeinden (§§ 12 und 5 des Gesetzes vom 20. Juni 1875) kann durch königliche Verordnung anderweitig geregelt werden.“

Abg. Brüel will demselben folgende Fassung geben: „Durch königliche Verordnung können unter Aenderung des Gesetzes vom 20. Juni 1875 §§ 12 und 5 zum Vorhinein in Kirchengemeinden von katholischen Kirchengemeinden deren geistliche Mitglieder berufen werden.“

Abg. S c h m i d t (Sagan) beantragt im Namen der freikonser- vativen Partei die gänzliche Streichung des Artikels, denn das Haus könne sein legislativrechtliches Recht nicht aufgeben; entweder müsse man die Sache generell sofort gesetzlich ordnen, oder sie der Zukunft überlassen.

Abg. v. M i n n i g e r o d e steht der Regierungsvorlage prinzipiell sympathisch gegenüber, kommt aber, wenn auch nicht aus denselben Gründen, zu demselben Resultat der Ablehnung des Artikels 11.

Abg. v. C u n y bittet ebenfalls um eine Ablehnung der Vorlage, da es nicht möglich sei, im Wege der Verordnung Gesetze materiell zu ändern.

Ministerialdirektor L u c a n u s: Die Vorlage von 1875 enthielt die Bestimmung, daß der Geistliche den Vorsitz nicht führen dürfe, nicht, vielmehr sollte der Geistliche der geborene Vorsitzende sein. Erst nach mehrmaligem Beschlusse des Abgeordnetenhauses hat die Regierung sich entschlossen diese Bestimmung mit in den Kauf zu nehmen, um das Gesetz nicht um Falle zu bringen. Nach den Stimmen, die ich heute gehört, wird sich die Regierung damit vertraut machen müssen, daß dieser Artikel nicht Gesetz wird; sie kann dies bedauern, aber schon die Thatsache der Einbringung dieses Artikels wird den Frieden erleichtern, weil dadurch die Zusicherung gegeben wird, daß sobald wie möglich bezüglich des Ausschusses der Geistlichen vom Vorhinein in Kirchen- vorstände bestehenden Beschlüssen Befriedigung gegeben werden. Ich hoffe, daß diese Absicht der Regierung die Unterstützung des Hauses finden wird.

Abg. W i n d t h o r s t: Man weiß gar nicht mehr, wie man mit der Vorlage eigentlich steht; erst ist die Vorlage definitiv, dann geht

die Regierung auf eine Fristbestimmung ein; dann läßt sie wieder, wie hier, wohlbedachte Artikel gänzlich fallen; dann soll das ganze Ge- setz bloß eine Einleitung zum Frieden sein. Die Regierung hat das Prinzip, daß der Geistliche der geborene Vorsitzende in Kirchengemeinden sei, als das richtige anerkannt; aber im Abgeordnetenhause wollte man das Ansehen der Pfarrer schmälern und schloß sie vom Vorhinein aus. Wenn man dies als einen Irrthum eingesehen, soll man es abändern und zwar sofort.

Abg. W i r c h o w ergreift das Wort nur, damit nicht aus dem gänzlichen Stillschweigen des Hauses der Schluß gezogen werden könne, daß dasselbe auf allen Seiten damit einverstanden sei, den Pfarrer als geborenen Vorsitzenden zu betrachten; er und seine Partei habe nur die Gemeinde in ihr Selbstbestimmungsrecht einsetzen wollen und glaube dem kirchlichen Interesse dadurch entsprochen zu haben, daß der Pfarrer geborenes Mitglied des Kirchenvorstandes ist. Er hoffe, daß man die für die katholischen Gemeinden bestehende Bestimmung über den Aus- schluß des Pfarrers vom Vorhinein auch auf die evangelischen ausdehnen werde. Redner bittet den Artikel 11 abzulehnen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Brüel verworfen und der Art. 11 dem Vorschlage der Freikonserativen gemäß abgelehnt.

Die Abgg. v. B a n d e m e r und Gen. (konservativ) und die Abgg. S t e n g e l und Gen. (freikonserativ) beantragen folgenden neuen Ar- tikel 12: „Die Bestimmungen dieses Gesetzes mit Ausnahme der Art. 3, 9 und 10 treten mit dem 1. Januar 1882 außer Wirksamkeit.“

Abg. v. Z e d l i c k: Ich denke, wir zeigen dadurch, daß wir die Be- stimmungen der Artikel 3, 9 und 10 dauernd zu bewilligen entschlossen sind, eine sehr weitgehende Friedfertigkeit. Der Grund, weswegen wir den Theil des Gesetzes, der die Vollmachten für die Regierung enthält, nur bis zum 1. Januar 1882 bewilligen wollen, liegt in den konstitu- tionellen Bedenken, daß es den Grundsätzen des Staatsrechts nicht ent- spricht, solche Vollmachten auf die Dauer zu erteilen. Ein weiterer Grund ist für uns, daß wir hoffen, die Fristbestimmung wird die Frie- densverhandlungen beschleunigen. Die Diskussion hat die Ausichten zu einer Verständigung vermindert. Es ist erweislich festgestellt, daß alle Parteien, mit alleiniger Ausnahme des Zentrums, an der Anzeigepflicht festhalten, andererseits hat das Zentrum, allerdings nur aus praktischen und Opportunitätsgründen, für den Art. 4 mit unserem Amendement gestimmt und damit bewiesen, daß die Forderung der Anzeigepflicht nicht eine solche ist, die man unter Umständen nicht auch aus Opportunitätsgründen gewähren könne. Auch die Kurie wird auf demselben Wege unter theoretischer Aufrechterhaltung ihres prin- zipiellen Standpunktes aus praktischen Rücksichten die Anzeige- pflicht anerkennen können. Es kommt hinzu, daß im Falle der weiteren ablehnenden Haltung des Zentrums kein Zweifel mehr sein kann, wer nicht den Frieden will. Aus diesen Gründen bitte ich für die Fristbestimmung zu stimmen.

Abg. Z e h r t erklärt, daß das Zentrum für den Artikel 12 nicht stimmen könne, weil es damit für das ganze Gesetz und indirekt für die Maigesetze stimmen würde. In seinen weiteren Ausführungen ver- breitet sich der Redner über den Charakter der Maigesetze und des Kulturkampfes und wird vom Präsidenten zur Sache gerufen, worauf er seine Rede schließt.

Abg. v. W e d e l l - M a l c h o w: Der Vorredner hat wieder be- wiesen, wie schwer es ist, mit dem Zentrum zu einer Verständigung zu kommen. Er behauptet, wenn er den Art. 12 annehme, so gebe er seine Zustimmung zu der ganzen Maigesetzgebung. Es ist doch nicht zweifelhaft, daß das vorliegende Gesetz geeignet ist, die Schären der Maigesetze zu mildern und zu einer allmählichen Revision der Maigesetze überzuführen; wenn die Herren vom Zentrum sich aber weiter so ab- lehnen und verhalten, dann weiß ich wirklich nicht, wie wir zu einem Frieden gelangen sollen. Ich denke, es wird in dritter Lesung gelingen, die Artikel 1 und 8 in einer auch für das Zentrum annehmbaren Form wieder herzustellen. In das Gesetz ist einstrukt, so enthält es wesent- liche Erleichterungen für die katholische Kirche, wenn die Herren vom Zentrum es dann noch von sich, so trifft sie die Schuld, daß der Kampf fortgesetzt wird. Das Gesetz wird die Regierung veranlassen, die Ver- einbarung mit der Kurie weiter zu versuchen, auch über die Anzeige- pflicht wird sich, hoffe ich, ein Einverständnis erzielen lassen, die Frist- bestimmung für die Vollmacht, die im Gesetz erteilt wird, soll auf beide Theile eine PreSSION ausüben, die Verhandlungen zu Ende zu bringen.

Abg. W i n d t h o r s t: Dieser Artikel ist für uns nicht annehm- bar, denn er hat nur den Zweck, der Regierung Fesseln anzulegen und sie an den zum Abschluß des Friedens nötigen Konfessionen zu bin- dern. Die Fristbestimmung hätte nur Sinn gehabt, wenn Artikel 9 der Regierungsvorlage beibehalten wurde. Einer PreSSION zum Ab- schluß des Friedens bedarf man auf keiner Seite, die liegt im kirch- lichen Nothstand. Konstitutionelle Bedenken kann man doch nicht da- gegen haben, wenn man der Regierung mittelst Gesetzes gewisse Voll- machten erteilt. Ob die Kurie sich der Anzeigepflicht aus Opportuni- tätsgründen fügen wird, weiß ich nicht. Ich wünsche wenigstens, daß man dort die hier gepflogenen Verhandlungen und die Aeußerungen über die katholische Kirche friedfertiger ansieht, als ich es leider im Stande war. Das Zentrum wird, wenn die Klausel der Anzeige- pflicht in Art. 1 und 4 beibehalten wird, gegen die Vorlage stimmen. Das wird uns Schlimmes bringen, aber besser ist es für uns, bei der Wahrung der Rechte der Kirche ehrenvoll unterzugehen, als zu kapitu- liren unter Bedingungen, die jedenfalls den Tod in sich tragen. Wir vertrauen auf Gott und auf das warme Herz des Landesherren, der den Frieden will, wenn auch diejenigen, welche seinen Willen auszu- führen berufen sind, Hindernisse finden oder vielmehr Hindernisse be- reiten. (Hört!) Die Debatten des Abg. v. Zedlicz zu Artikel 4 waren eine verunglückte Ironie, jedoch ist die freikonservative Partei und ihre Vinterränner durch unsere Abstimmung für Artikel 4 sehr unangenehm berührt. Das beweist uns, daß wir sehr richtig gehandelt haben. Ich werde jetzt den Grund unserer Handlungsweise offen sagen. Zunächst wollten wir durch eine formale Abstimmung konstatiren, daß die Regierung, wenn sie etwas Verständiges will, die Majorität für die Beilegung des Kulturkampfes hier hat. Sodann wollten wir konstatiren, daß die große Majorität des Hauses nicht einstimmt in den stets wiederholten Ruf, daß die Bischöfe nicht zurückkehren können und dürfen. Die daran in Art. 4 geknüpften Bedingungen haben wir ausdrücklich nicht anerkannt. Die Gründe gegen die Rückberufung der Bischöfe hat der Abg. von Bennigsen, man sagt zur großen Befriedigung des Reichskanzlers hier vertreten. Man erzählt sich hier im Hause, der Reichskanzler habe die Rede des Abg. v. Bennigsen vortrefflich gefunden. Die Klausel in Art. 4 war nicht nothwendig, da die Regierung sie nicht forderte und die betreffenden Maigesetze ja bestehen bleiben. Die Freikonserativen mit dem Geh. Rath Liedemann in ihrer Mitte haben sie aber ausdrück- lich hineingebracht und die Begründung derselben durch den Abg. von Zedlicz hatte die deutliche Tendenz, uns den Beitritt zu Art. 4 direkt unmöglich zu machen. Der Abg. v. Zedlicz hatte eine Todesangst davor, daß wir für den Artikel stimmen könnten (Seiterkeit). Man kann aber für das große Prinzip eines Paragraphen stimmen, ohne be- liebig zugeworfene Zusätze zu beachten, wenn man diese später in der Diskussion zu beseitigen hofft, namentlich wenn dieselben nur künstliche Macinationen zur Beseitigung einer Vorlage sind, die man direkt ab- zulehnen nicht wagt. Nach diesen unseren Prinzipien werden wir auch weiter verfahren und daher der Zorn des Abg. v. Zedlicz, eines Theils seiner Freunde und ihres Moniteurs, der großen Pojaune „Post“ (Seiterkeit.) Ich glaube an den ersten Friedenswillen des Abg. von Wedell und seiner Freunde, und dazu gehört, nach Allem, was ich höre und sehe, jetzt ein großer Muth. Sie haben hier eine Selbst-ständigkeit entwickelt, wie ich sie ihnen in dem Maße nicht zugetraut hätte. (Seiterkeit.) Die Vorlage, wie sie jetzt ist, ist ein Versuch zum Frieden mit untauglichen Mitteln, denn die beschlossenen Konfessionen sind sehr geringwerthig. Wenn Sie nicht unsere Anträge annehmen und wenigstens bis zur organischen Revision der Maigesetze die Spendung der Sacramente

und das Lesen der Messe freigegeben, dann werden wir wahrscheinlich kein sagen müssen. Ich bedauere das, weil der Kultusminister und die Konservativen den Frieden ernstlich wollen und ich ihnen ungern etwas ablehne. Eine solche Haltung unsererseits wird gewiß Wis- stimmung erwecken und das durch die Zeitverhältnisse nötige Zu- sammengehen mit den Konservativen fördern. Aber wenn wir die Totalität der Maigesetze anerkennen sollen, dann sagen wir: wir können nicht, selbst auf die Gefahr des Vorwurfs hin, wir hätten den Frieden nicht gewollt. Wir wollen den Frieden auf jeder möglichen Basis, aber diese Basis ist nicht möglich. (Beifall im Zentrum.)

Kultusminister v. P u t t k a m e r: Wenn der Abg. Windthorst meint, die Regierung könne für die Vorlage eine Mehrheit finden, wenn sie nur ernstlich wolle, so spricht er damit gegen die Lösung einer Frage aus, die für mich im Augenblick noch ein großes Problem ist und die hier vernommenen Aeußerungen haben mich der Lösung des Problems nicht näher gebracht. Wenn der Abg. Windthorst aus- drücklich erklärte, das Zentrum würde gegen die Artikel 1 und 4 unter- allen Umständen stimmen, wenn in denselben die — von der Regierung nicht vorgeschlagene — Klausel über die Anzeigepflicht enthalten sei, so muß ich allerdings von dieser Erklärung insofern Abstand nehmen, als ich glaube, daß ihre Konsequenzen für die Regierung bei den ersten Erwägungen über das Schlussergebnis dieser Verathung ins Gewicht fallen werden. — Die Regierungsvorlage ist allerdings unzweifelhaft als eine solche angelegt und gedacht, welche unter eine Zeitbestimmung nicht gestellt werden soll. Die Bestimmungen der Vorlage zerfallen in solche, die den Charakter der Uebergangsperiode an sich haben und nach Er- reichung dessen, was beabsichtigt ist: Herstellung der Diözesanverwaltung u. s. w. von selbst hinfällig werden. Außerdem befinden sich noch organische Vorschläge, namentlich in Art. 2 und 9 in der Vorlage, die zu einer durchgreifenden Umgestaltung in der Handhabung der kirchenpolitischen Gesetze führen sollen. Für diese ist an eine Frist nicht gedacht worden. Wenn aber in der Kommission und heute im Plenum von den Par- teien, auf deren Zustimmung die Regierung wesentlich zu rechnen hat, erklärt wird, daß mit Ausnahme der Art. 3, 9 und 10 die Vollmacht nur bis Ende 1881 begeben werden soll, so erblickt die Regierung darin keinen Grund zur Ablehnung; die Frist wird ausreichend sein, um einen Fortschritt zu erreichen, sie wird aber nach anderer Seite hin auch ein Komppelle ausüben, um die Hand zur Verständigung zu bieten. Ich kann schon heute erklären, daß die Regierung mit der Fristbestimmung — vorausgesetzt, daß die Art. 3, 9 und 10 darin enthalten sein werden — einverstanden ist.

Abg. T i e d e m a n n (persönlich): Der Abg. Windthorst hat heute zum dritten Male meinen Namen in die Diskussion hineingezogen und aus meiner dienstlichen Stellung Schlussfolgerungen gezogen für das Verhalten der Freikonserativen. Ich habe geglaubt, daß es allgemein anerkannter parlamentarischer Brauch sei, die außerparlamentarische Stellung eines Abgeordneten nicht zum Gegenstande der Debatte zu machen. Wenn von diesem Brauche nach dem Vorgange des Abg. Windthorst abgegangen werden soll, so wird es mir nicht verdracht wer- den, wenn ich beispielsweise bei passender Gelegenheit aus der Stellung des Abg. Windthorst als Rathgeber eines weltlichen Präzidenten auf die Haltung des Zentrums Schlüsse ziehe. (Seiterkeit.)

Abg. v. Z e d l i c k hält dem Abgeordneten Windthorst entgegen, daß das Zentrum durch die Annahme des Art. 4 mit der Klausel der Anzeigepflicht seine Reden, daß die letztere das Dogma verletz, des- avouirt habe.

Abg. W i n d t h o r s t: Es bleibt das Faktum bestehen, daß es Stellungen bei den höchsten regierenden Männern giebt von so bedeuten- tungsvoller Natur, daß man nicht umhin kann, wenn eine bestimmte Fraktion, zu der die Inhaber dieser Stellungen gehören, gewisse Wege geht, daraus Schlüsse zu ziehen. (Zuruf von den Freikonservativem: Aber falsche!)

Der Artikel 12 wird nach dem Antrage Vandemer - Stengel ge- schickt.

Damit ist die zweite Verathung der kirchenpolitischen Vorlage beendigt. Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Interpella- tionen; Verwaltungsgesetze.)

Telegraphische Nachrichten.

Gené, 24. Juni. Se. Majestät der Kaiser machte gestern Nachmittag eine Spazierfahrt und wohnte am Abend der Vorstellung im Theater und später dem Feuerwerk bei. Heute Vor- mittag nahm Se. Majestät nach der Kur den Vortrag des Chefs des Militärkabinetts, General - Lieutenant v. Albedyll, ent- gegen. Zu dem heutigen Diner bei Sr. Majestät haben u. a. von Krosigk, Graf Berchem, Schloßhauptmann Frhr. Baiz von Freyß, Major von Liebenau Einladungen erhalten.

Montpellier, 24. Juni. Auf Beschluß des Rectors der Akademie vom 23. d. wird die medizinische Fakultät am 25. d. Mittags wieder eröffnet werden.

Konstantinopel, 24. Juni. Unter dem gestrigen Tage hat die albanesische Liga von Argirocastro ein Telegramm zur Mittheilung an die in Berlin tagende Konferenz geschickt, in wel- chem sie die Gefahren der Annexion ihres Vaterlandes an eine fremde Macht abzuwenden bittet.

Ragusa, 23. Juni. Die albanesische Liga hat folgendes Telegramm an die Konferenz geschickt: Die Albanesen werden niemals einer Zerspaltung ihres Landes zustimmen, noch auf einem Tausche, welcher sie unter fremde Herrschaft bringen würde. Die Albanesen verlangen die Ausführung der Bestim- mungen des berliner Vertrages und erneuern ihre Bitte, daß die Konferenzvollmächtigten die Forderung der Albanesen, ihre alten Rechte intakt aufrecht zu erhalten, in ernste Erwägung ziehen möchten. Sie fordern schließlich die Anerkennung, daß sie alles versucht haben, um Blutvergießen zu verhindern, und zur Entwicklung der Zivilisation beigetragen haben.

Cincinnati, 24. Juni. Die demokratische Konvention er- nannte den General Hancock zum demokratischen Kandidaten der Präzidentenschaft.

Washington, 23. Juni. Staatssekretär Sherman hat für we- tere 2 Mill. Doll. Bonds gekauft und zwar 6proz. von 1880 zu 104,00 à 105,03, 6proz. von 1881 zu 106,99 à 107,10 und 5proz. zu 103,00 à 103,46.

Verantwortlicher Redakteur: G. Bauer in Bosen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Gewinnliste der 3. Klasse 162. kgl. preuß. Klassen-Lotterie. (Nur die Gewinne über 135 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.) (Ohne Gewähr.)

Berlin, 24. Juni. Bei der heute beendigten Ziehung sind folgende Gewinne gezogen worden:

27	34	54	95	(1800)	115	47	75	275	401	13	505	68	666	739	
90	872	97	949.	1016	40	64	112	32	52	87	202	43	305	93	490

557 638 (150) 885 98 946 63 (150) 73. 2077 85 100 31 47 95
228 323 (150) 41 444 507 8 96 99 611 706 865 919 58 70
3118 201 9 12 33 38 90 321 66 78 418 50 57 70 541 80 621
61 770 833 61 (150) 924 30 89 94 96. 4046 232 38 59 (150)
84 381 82 86 487 592 (240) 638 76 711 831 41 43 956.
5040 76 107 43 67 287 320 50 63 414 (150) 18 29 513 61 78
606 40 51 60 68 84 (180) 727 902 12 (300) 38 64. 6048 54 75
244 53 60 310 91 464 576 83 (180) 601 150 95 708 82 83
895 914 43 59. 7055 185 93 207 50 78 342 66 90 97 408 32
75 607 33 46 62 774 820 918 20 54. 8152 62 278 (240) 306
21 538 43 99 725 87 821 (150) 66 (150) 971 87. 9021 29 30
69 251 64 76 397 450 738 898 961 85 (150).

10099 100 57 91 391 441 582 631 36 70 726 33 809 21 29
31 36 909 36 64 (150). 11199 264 80 402 57 559 819 41 42 44
95 919. 12016 (150) 28 104 26 32 58 81 90 209 61 92 467 89
511 17 39 51 83 607 69 715 91 808 56 (150) 902 7 15 86. 13015
51 163 95 213 90 300 425 27 38 95 500 85 840 (150) 53 (150)
89 910 74. 14029 81 154 415 66 94 536 62 70 72 82 607 30
708 24 32 62 93 811 953. 15012 26 45 101 35 45 49 220 49
55 316 36 45 60 435 522 42 679 729 34 35 44 55 816 61 82
938 (150). 16078 94 114 34 87 89 (300) 94 221 28 29 429 56
569 636 91 712 904 38. 17042 (150) 89 99 118 48 352 55 89
407 16 26 29 93 532 67 654 (150) 66 709 (150) 84 821 914 38
40. 18088 97 170 71 256 65 343 75 96 407 40 507 59 622 77
779 822 31 64 953 71 80. 19024 137 84 311 27 411 16 70 81 86
533 62 67 608 45 793 833 55 910 18 29 33.

20025 173 207 9 33 59 (300) 70 470 501 11 64 97 631 35
(150) 716 74 89. 21008 81 169 74 366 471 514 33 34 689
703 28 (150) 52 (180) 58 59 832 37 89 953 55 63 81. 22024
(240) 114 81 247 55 82 424 35 42 520 26 36 43 605 51 57
714 23 821 79 87 92 (150) 992 94 (180). 23028 60 (150) 91 100
9 302 19 48 50 423 (150) 26 548 706 68 874 929 80 92 97.
24093 110 26 30 87 99 230 52 72 92 316 52 687 715 74 85
879. 25095 158 92 289 388 411 684 762 829 901 (180)
48 51. 26034 50 56 318 49 86 (180) 409 57 72 79 632 725 77
800 7 (180) 14 (300) 68 974 93 97. 27065 69 109 39 211 31 97
368 80 83 402 66 623 702 16 73 79 (150) 803 10 74 908 61
73. 28005 40 51 85 124 82 253 346 52 76 424 572 80 646
(150) 91 707 22 848 51 52 84 923 (180) 47. 29001 15 36 40
41 107 235 39 99 350 (150) 420 35 (150) 46 78 505 604 764
72 810 60 66 88.

30003 (150) 58 98 150 364 91 477 540 (240) 50 65 73 79
641 44 809 47 65 89 961 89 91. 31014 73 101 45 215 55 77
309 97 432 79 548 741 72 814 17 53 913 33 67 94. 32025 51
138 274 327 (150) 38 69 409 (150) 15 78 529 626 727 69
386 41 97 917. 33060 91 155 72 92 223 65 353 61 83 453
71 506 55 70 605 38 72 768 826 (150) 92. 34113 38 342 456
66 515 84 610 81 (150) 771 81 (240) 87 846 935 51 64 83.
35036 49 135 202 25 55 92 330 401 (180) 9 52 529 34 67 95
606 12 18 46 718 63 872 930 35 44 (150). 36089 95 107 24
76 396 (300) 412 18 42 56 71 96 501 38 68 86 631 52 61 96
744 805 21 912 37 54 58. 37196 255 95 96 (150) 343 55 436
569 606 26 (150) 41 (150) 44 63 701 47 896 94 95 63. 38506
13 88 102 274 89 344 400 58 (150) 74 (1800) 91 94 528 (240)
604 27 43 88 884 926 49 (180). 39244 313 24 414 32 81 511
70 642 75 91 94 777 832 36 (150) 55 (150) 57 77 901 (240) 72.

4004 44 104 43 69 212 15 317 88 474 90 501 24 91 621
50 61 63 67 825 (150) 37 954. 41023 41 93 102 17 84 246
307 27 63 442 546 57 642 60 77 844 988. 42018 60 161
324 465 69 88 522 (180) 25 43 (150) 617 (150) 70 743 (150)
719. 43018 45 61 77 117 42 90 200 64 69 77 90 (150) 97 334
57 61 94 400 559 66 634 97 732 73 838 81 972 75. 44032
(150) 106 36 67 295 304 (150) 448 559 646 77 (150) 85 92
709 86. 45009 27 48 121 150 40 44 46 61 (150) 66 279 321
85 517 39 80 678 702 14 46 96 815 907 38. 46008 22 78
225 41 353 453 85 509 13 40 58 65 71 614 78 729 54 811 38
959 65 67 83 95. 47022 54 216 82 300 439 (150) 48 51 73 83
88 513 20 41 636 43 (150) 96 763 820 907 20 36 47 69. 48049
70 81 106 226 56 58 301 6 (150) 70 74 (15000) 432 35 87 612
77 66 707 838 925 (156) 82 88. 49284 99 328 450 51 96 534
84 631 85 741 837 46 920 36 92.

50034 101 51 216 42 62 376 466 (150) 576 94 650 56 731 44
821 31 (900 52 907 30 38 88. 51027 28 44 47 (180) 52 100 97
249 72 342 65 419 40 500 1 (150) 10 60 69 72 80 605 48 69 747
815 907 25 81. 52084 115 43 84 211 (180) 17 21 86 390 421 28
68 76 80 571 82 742 46 85 862 99 920 23 26 35 39 84. 53003 25
66 180 240 314 16 38 60 483 (180) 500 2 4 20 71 615 61 708
68 70 837 54 93 905 13 32 34 98. 54065 79 82 233 88 95 326 39
57 74 416 47 93 543 68 77 (6000) 604 49 90 808 16 71 74 87 942
55130 259 407 13 47 92 592 (150) 662 716 20 71 833 968 75 77.
56026 95 (180) 125 211 70 347 75 406 43 64 91 556 77 95 749 94
886 916 33 73 83. 57092 98 168 92 248 65 300 26 446 59 98 601
60 705 15 43 926. 58037 117 229 49 74 80 322 442 525 614 43
52 774 92 805 89 979 90 94. 59018 26 78 105 13 54 98 260 95
501 17 42 59 68 (240) 697 710 24 44 920 38 39 67 73 76.

60028 44 94 145 92 208 24 27 71 343 62 99 410 33 553
66 69 96 (150) 703 (150) 19 (150) 56 848 59 98. 61032 34 167
82 230 40 83 352 57 71 75 86 442 506 620 97 831 69 (180)
72 903 38 57 67. 62004 17 25 (150) 50 67 (180) 111 44 48 76
82 247 400 6 42 501 23 76 679 83 744 895 914 55 79
63058 74 (150) 154 200 18 55 87 305 8 45 52 53 419 39 526
90 94 603 9 81 846 70 74 96 934 57 63 90. 64127 57 85 213
(150) 77 90 333 61 421 569 665 702 38 838 916 (150) 18 39
48. 65012 45 112 18 239 59 64 438 527 39 57 78 653 758
71 819 54 92 96 901 83. 66038 46 60 171 73 434 37 62 94
529 666 93 754 810 27 92 908 (180) 56 75. 67078 112 219
41 63 405 42 520 52 621 56 79 94 738 79 836 945 (180).
68028 (240) 39 54 89 99 126 34 45 488 597 656 737 95 854
(900) 953 75 80. 69039 77 97 148 77 83 215 (150) 79 388 (180)
421 33 39 46 83 84 515 604 10 88 709 807 20 71 77 902 65
66 (180).

70034 53 101 63 251 65 312 (150) 26 96 434 (150) 45 95
524 605 71 (180) 80 733 45 (150) 80 (300) 93 879 99 951.
71041 65 211 36 315 34 421 83 668 734 37 817 27 91 985.
72027 (150) 90 159 94 215 17 319 34 64 67 438 503 27 99
699 793 867 (240). 73009 58 114 24 42 83 218 21 89 308
454 78 80 500 (150) 24 (240) 33 42 53 636 37 762 856 950.
74001 120 40 63 280 98 325 27 56 59 454 505 58 78 642 51
862 81. 75007 80 134 59 92 208 32 49 69 313 45 63 509 630
827 44 55 934 62 75 99. 76015 77 103 202 (15000) 16 96 316
52 58 430 597 625 97 811 911 37 39. 77055 117 40 213
31 32 42 329 30 32 79 404 6 37 (150) 98 (150) 503 72 601 8
64 89 (150) 799 867 939 79 94. 78007 49 73 130 211 42
65 76 326 89 537 75 652 64 77 94 749 812 51 964. 79021
79 123 38 41 207 383 88 432 (180) 520 642 43 70 760 71
81 86 853 59 964 85.

80018 137 42 46 298 403 9 10 (150) 28 587 650 740 70 77
47 (180) 902 23 27. 81111 28 83 89 90 226 (150) 31 55 313
508 30 37 90 97 634 47 75 782 863 84 92 914 17. 82019 110
69 260 75 90 321 43 401 18 19 80 615 53 93 707 13 885 902
81 85. 83005 7 69 297 301 29 84 420 45 (150) 98 541 54 619
56 753 870 71 908 51 70 97 98. 84073 82 210 15 64 (150) 84
(180) 41 51 447 574 683 704 24 (300) 809 62 929 76 91.
85070 (150) 204 392 (240) 460 536 91 95 631 36 748 60 816.
86030 43 119 86 267 79 80 353 69 418 583 606 23 34 71 765 829
81 904 7 22 52. 87084 261 338 46 71 425 509 14 615 19 700 28
79 85 91 801 (150) 23 (150) 24 54 72 903 12 (150) 49. 88021

72 80 98 159 78 230 82 305 79 467 560 655 751 77 (180) 94 805
921 24 89 92. 89023 37 90 121 40 55 260 350 403 10 (900) 28 510
666 95 729 32 68 69 (150) 74 78 (150) 87 832 (150) 77 80 84
940 48 71.
90009 31 63 86 90 126 69 93 319 48 484 93 (300) 518 87 638
41 (150) 43 86 799 838 80 (150) 932. 91066 132 38 71 87 215 306
(150) 21 26 44 410 62 78 86 580 (150) 91 636 792 (150). 92081
87 96 261 321 35 97 545 627 71 72 726 32 801 50 58 68 81 82 91
904 40 67 94. 93007 13 33 95 182 201 (180) 33 92 338 49 59 441
59 84 502 32 40 636 63 (300) 81 725 33 63 (150) 88 842 78 84 97
(6000) 963. 94015 (180) 25 62 98 (150) 241 66 360 65 81 97 99
407 17 26 601 15 83 86 766 78 96 844 70 80 921 83.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni 1880.

Datum	Barometer auf 0 Gr. red. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
24. Nachm. 2	749,5	W mäßig	wolfig	+23,6
24. Abnds. 10	749,1	W schwach	wolfig	+18,1
25. Morgs. 6	748,7	W schwach	halb bedeckt	+15,0

Am 24. Wärme-Maximum +26°,5 Celsius.
= = Wärme-Minimum +12°,3

Wetterbericht vom 24. Juni, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. red. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Aberdeen	755,1	W still	wolfig	13,9
Kopenhagen	754,0	W leicht	bedeckt	16,8
Stockholm	754,1	W leicht	Regen	13,8
Saparanda	753,8	S mäßig	halbbedeckt	10,0
Petersburg	753,2	W still	bedeckt	11,8
Wostau	759,1	W still	beiter	15,2
Corf	756,4	R still	halbbedeckt	14,4
Brest	759,9	W schwach	beiter	13,2
Gelder	754,0	SW still	halbbedeckt	15,2
Enlt	754,4	SW schwach	Dunst	16,9
Hamburg	756,0	SW mäßig	bedeckt	16,8
Swinemünde	754,9	WSW leicht	halbbedeckt	19,3
Neufahrwasser	755,7	SW still	wolkenlos	21,7
Memel	754,4	W schwach	bedeckt	17,2
Paris	754,0	S frisch	Regen	12,5
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	759,3	SW stark	halbbedeckt	17,2
Wiesbaden	759,7	S still	bedeckt	13,3
Kassel	757,0	SW still	wolfig	15,7
München	761,8	SW frisch	wolfig	17,0
Leipzig	758,2	WSW leicht	wolfig	18,2
Berlin	756,9	SW schwach	halbbedeckt	16,6
Wien	758,9	W still	halbbedeckt	18,4
Breslau	759,0	WNW still	wolkenlos	17,5

1) Seegang leicht. 2) Nachmittags Gewitter mit Hagelschauer.
3) Nachmittags Regen. 4) Nachts Thau. 5) Nachts Regen. 6) Früh harter Regen. 7) Gestern Regenschauer. 8) Nachts Gewitter. 9) Gestern Gewitter und Regen. 10) Nachmittags Regen.
Uebersicht der Witterung.
Bei wenig veränderten Luftdruck-Verhältnissen dauern über Central-Europa die meist schwachen südwestlichen Winde bei im Westen veränderlichem, vielfach zu Niederschlägen geneigtem, im Osten dagegen meist heiterem Wetter fort. Die Temperatur hat sich daselbst wenig verändert und liegt, außer im Süden, wo gestern ausgedehnte und stellenweise beträchtliche Niederschläge fielen, meist etwas über der normalen. Ueber die Westhälfte Norddeutschlands fanden gestern Nachmittags zahlreiche Gewitter statt. An der Westküste Frankreichs ist bei starken nordwestlichen Winden das Barometer wieder gestiegen und es scheint sich im Südwesten ein Maximum des Luftdrucks auszubilden. Rijza: Ost, still, bedeckt, 20,4 Grad.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.
Posen, am 23. Juni Mittags 1,62 Meter.
= 24. = 1,50 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.
Frankfurt a. M., 24. Juni. (Schluss-Course.) Fest.
Lond. Wechsel 20,465. Pariser do. 80,95. Wiener do. 173,50. R.-M.-St.-A. 147,8. Rheinische do. 159,8. Hess. Ludwigsb. 100,8. R.-M.-Pr.-Anth. 132,8. Reichsanl. 100,8. Reichsanl. 149,8. Darmst. 147,8. Meininger B. 96,8. Dett.-ung. Bf. 718,00. Kreditaktien*) 246. Silberrente 64. Papierrente 63,8. Goldrente 77,8. Ung. Goldrente 95,8. 1860er Loose 126,8. 1864er Loose 312,50. Ung. Staatsl. 219,00. do. Ostb.-Obl. II. 88. Böhm. Westbahn 198,8. Elisabethb. 164,8. Nordwestb. 144,8. Galizier 243,8. Franzosen*) 246,8. Lombarden*) 73. Italiener 88,8. 1877er Russen 94,8. II. Orientanl. 61,8. Centr.-Pacific 110,8. Diskonto-Kommandit - Elbtalbahn -
Nach Schluss der Börse: Kreditaktien 245, Franzosen 246, Galizier 242,8, ungarische Goldrente 95,8, II. Orientanleihe -, 1860er Loose -, III. Orientanleihe -, Lombarden -, Schweizer. Centralbahn -, Mainz-Ludwigsb. -, 1877er Russen 94,8.
) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 24. Juni. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 245, Franzosen 245,8, Lombarden -, 1860er Loose -, Galizier 242,8, österreich. Silberrente 64, ungarische Goldrente 95,8, II. Orientanleihe 61,8, österr. Goldrente -, Papierrente -, III. Orientanleihe -, 1877er Russen -, Meininger Bank -, Still.
Wien, 24. Juni. (Schluss-Course.) Fest, Meinungskäufe steigerten durchweg, Galizier lebhaft, ungarische Goldrente und Franzosen begehrt.
Papierrente 73,70. Silberrente 74,40. Döster. Goldrente 88,90. Ungarische Goldrente 110,57, 1854er Loose 122,50, 1860er Loose 133,50, 1864er Loose 173,75, Kreditloose 180,50. Ungar. Prämienl. 114,50. Kreditaktien 282,90. Franzosen 285,25. Lombarden 83,80. Galizier 280,60. Kasch.-Oderb. 132,25. Nordwestb. 130,70. Nordwestb. 168,50. Elisabethbahn 190,20. Nordbahn 2507,00. Dösterreich-ungar. Bank -, Luf. Loose -, Unionbank 112,90. Döster. Aukt. 136,60. Wiener Bankverein 137,80. Ungar. Kredit 267,50. Deutsche Plätze 57,00. Londoner Wechsel 117,25. Pariser do. 46,35. Amsterdamer do. 96,60. Napoleons 9,33,8. Dukaten 5,54. Silber 100,00. Marknoten 57,57,8. Russische Banknoten 1,25,8. Lemberg-Gernowits 167,70. Kronpr.-Rudolf 163,20. Franz-Josef 170,00.
Wien, 24. Juni. (Privatverkehr.) Kreditaktien 282,10, Papierrente 73,65, ungar. Goldrente 110,40. - Heiserwirt.
Wochenausweis der österr. Südbahn vom 10. bis zum 16. Juni 687,664 fl., Mindereinnahme 11,351 fl.
Die Einnahmen der Karl-Ludwigsbahn betragen in der Zeit vom 9. bis zum 18. Juni 318,366 fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Zeit des Vorjahres eine Mehreinnahme von 18,065 fl.

Paris, 24. Juni. (Schluss-Course.) Behauptet.
3proz. amonrüb. Rente 68,25, 5proz. Rente 85,85, Anleihe de 1872 120,05, Italien. 5proz. Rente 87,90, Döster. Goldrente 76,8, Ung. Goldrente 97,8, Russen de 1877 98, Franzosen

620,00, Lombardische Eisenbahn-Aktien 181,25, Lombard. Prioritäten 271,00, Türken de 1865 11,07, 5proz. rumänische Anleihe 77,00.
Credit mobilier 662, Spanien ext. 181,8, do. inter. 17,1, Suez kanal-Aktien -, Banque ottomane 546, Societe generale 565, Credit foncier 1278, Egypter 309, Banque de Paris 1137, Banque d'escompte 823, Banque hypothecaire 615, III. Orientanleihe 62, Türken-loote 35,75, Londoner Wechsel 25,29.
Florenz, 24. Juni. Feiertags wegen keine Börse.
Petersburg, 24. Juni. Wechsel auf London 25,8, II. Orient-Anleihe 91,8, III. Orientanleihe 91,8.
London, 24. Juni. Consols 98,8, Italien. 5proz. Rente 86,8, Lombarden 7,8, 3proz. Lombarden alte -, 3proz. do. neue -, 5proz. Russen de 1871 91,8, 5proz. Russen de 1872 91, 5proz. Russen de 1873 90,8, 5proz. Türken de 1865 10,8, 5proz. fundirte Amerikaner 105,8, Döster. Silberrente 64,8, do. Papierrente -, Ungar. Goldrente 96,8, Döster. Goldrente 76,8, Spanien 18,8, Egypter -, Breuß. 4proz. Consols 99,8, 4proz. bair. Anleihe 99.
Platzdiskont 1,8 pCt.
Wechselnotierungen: Deutsche Plätze 20,66, Wien 11,92, Paris 25,47, Petersburg 25,8.
Aus der Bank flossen heute 8000 Pfd. Sterl.
Newyork, 23. Juni. (Schluss-Course.) Wechsel auf London: in Gold 4 D. 85,8, C. Wechsel auf Paris 5,19,8, 5pCt. fund. Anleihe 105,8, 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 108,8, Erie-Pan 39,8, Central-Pan 114,8, Newyork. Centralbahn 128,8.

Produkten-Course.

Produkten-Börse.

Berlin, 24. Juni. Wind: W. Wetter: Wolfig. Weizen per 1000 Kilo loco 210-240 M. nach Qualität gefordert, W. Poln. m. Ger. - M. a. B. bez., feiner gelber Märkischer - M. ab Bahn bez., per Juni - M. bez., per Juni-Juli 216 bis 214 - 216 M. bez., per Juli-August 205-204 - 206 M. bez., per Sept. - Oktober 198-197 1/2 - 199 M. bez., per Oktober - November - M. bez., per Novbr.-Dezember - bez., Gefündigt 33000 Zentner. Regulirungspreis 216 M. - Roggen per 1000 Kilo loco 201-213 M. nach Qual. gefordert, Russischer - a. B. bezahlt, inländ. 211-212 M. ab Bahn bezahlt, Hochsein - M. a. B. bez., feiner - M. f. B. bez., per Juni 199 1/2 - 200 - 199 M. bez., per Juni-Juli 188 1/2 - 189 bis 188 1/2 M. bez., per Juli-August 179-178 1/2 M. bez., per August-September - M. bez., per September-Oktober 167 1/2 - 168 - 167 1/2 M. bez., per Oktober - November 166 - 166 1/2 M. bez., Gefündigt - Jtr. Regulirungspreis - M. bezahlt. - Gerste per 1000 Kilo loco 160-203 M. nach Qualität gefordert, - Oafer per 1000 Kilo loco 157-179 M. nach Qualität gefordert, Russischer 158-160 M. bez., Kommerischer 170-175 bez., Ost- und Westpreussischer - bez., Schlesiischer 170-175 bez., Böhm. 170-175 bez., Galizischer - bez., per Juni 159 M., per Juni - Juli 157 1/2 M., per Juli - August 151 M. G., 152 B., per August - September - M., per September - Oktober 145 M. bez., Oktober - November - M. bez., Gefündigt - Zentner. Regulirungspreis - M. bezahlt. - Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 186-205 Mark, Futterwaare 176-185 M. - Mais per 1000 Kilo loco 133 bis 137 M. bez., ab Bahn bezahlt, Amerikanischer - f. W. a. R. bez., - Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 32,50-31,00 M., 0: 30,50-29,00 M., 0/1: 29,00 bis 28,00 M. - Roggenmehl inclusive Sack, 0: 28,00-27,00 M.

0/1: 27,00-26,00 Mark, per Juni - bis - M. bez., per Juni - Juli 26,65-26,60 M. bez., per Juli - August 25,40 bis 25,50-25,45 bez., per August - September - bez., per September - Oktober 24,50 - 24,45 - - - - - Mark bez., per Oktober - November 24,00 M. bez., per November - Dezember 23,80 bez., Gefündigt - Zentner. Regulirungspreis - bez., - Delsaat per 1000 Kilo Winterarras - M., S./D. - bez., N./D. - Winterarras neu - M., S./D. - bez., N./D. - bez., - Rübsöl per 100 Kilo loco ohne Fass 54,7 M., flüssig - M., mit Fass 55,0 M., per Juni 54,8 - - - - - M. bez., per Juni - Juli 54,8 - - - - - M. bez., per Juli - August 54,8 - - - - - M. bez., per August - September 55,8 - 55,9 M. bez., per Oktober - November 56,3 - - - - - M. bez., per November - Dezember 56,7 Mark bez., Gefündigt - Zentner. Regulirungspreis - - - - - Mark bez., - Leinöl per 100 Kilo loco 64 Mark. - Petroleum per 100 Kilo loco 27,0 M., per Juni 26,7 M. bez., per Juni - Juli - M. bez., per Juli - August - M. bez., per September - Oktober 26,6 - 26,9 M. bez., per Oktober - Novbr. 27,1 bis 27,5 bez., Gefündigt - Zentner. Regulirungspreis - M. bez., - Spiritus per 100 Liter loco ohne Fass 63,4 bis - - - - - M. bez., per Juni 63,8 - 63,5 bez., per Juli - August 63,8 - 63,5 bez., per Juli - August 63,9 - 63,6 bez., per August - September 63,4 - 63,2 bez., per September - Oktober 58,8 - 58,6 bez., per Oktober - November 56,2 - 56,0 M. bez., Gefündigt 100,000 Liter. Regulirungspreis 63,7 M. bez.

Bromberg, 24. Juni 1880. [Bericht der Handelskammer.] Weizen: Kau, hellbunt 210-215, hochbunt u. glatt 215-222 abfallende Qualitäten 190-200 Mark. Roggen: unveränd., loco inländ. 198-200 M., poln. 195-197 M. Gerste: still, feine Brauwaare 165-175, große 163-165, klein-

155-160 M. Oafer: fest, loco 165-170 M. Erbsen: Kochwaare 165-175 M. Futterwaare 160-165 M. Mais: Rüben: Raps: ohne Handel. Spiritus: pro 100 Liter à 100 pSt. 61,50-62 M. Rubelcours: 217 Mark. Stettin, 24. Juni. (An der Börse.) Wetter: Schön. + 18 Grad R. Barometer 28. Wind: SW. Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loco gelber inländ. 213 bis 222 M., weißer 217-224 M., per Juni 222,5 M. bez., per Juni-Juli 218 M. bez., per Juli-August 210 M. bez., September-Oktober 198 M. bez., - Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loco inländ. bischer 198-203 M., russischer 190-196 M., per Juni 191 M. bez., Juni-Juli 186,5-185,5 M. bez., per Juli-August 175-174 M. bez., per September-Oktober 165,5-165 M. bez., per Oktober - November 163,5-162,5 M. bez., Gerste ohne Handel. - Oafer unverändert, per 1000 Kilo loco Kommerischer 158-163 M., Russischer 150 bis 158 M. - Erbsen ohne Handel. - Winterarras fester, per 1000 Kilo loco per September - Oktober 259-260,5 M. bez., per Oktober - November 259 M. bez., per 100 Kilo loco ohne Fass bei Kleinigkeiten 55 M. Br., per Juni - Juli 54,25 M. Br., per September - Oktober 55 M. Gd., 55,75 M. B., Oktober - November - M. Spiritus unverändert, per 10,000 Liter pSt. loco ohne Fass 63,2 M. bez., per Juni und Juni-Juli 63,2 M. Br. u. Gd., per Juli - August 63,4 M. bez., Br. u. Gd., August - per August-Sept. 63,3 M. bez., 63,2 Br. u. Gd., per September-Oktober 57,7 M. Br. u. Gd., per Oktbr. - Novbr. - Angemeldet: Nichts. Regulirungspreise: Weizen 222,5 M., Roggen 191 M., Rübsöl 54,25 M., Spiritus 63,2 M. Petroleum matter, loco 10 M. trans. bez., per August-September - September-Oktober 10,5 bis 9,75 M. tr. bez., Regulirungspreis 10,00 M. (Dittze-3ta.)

Berlin, 24. Juni. Die auswärtigen Börsen hatten sich gestern Abend an den festen Schluß des hiesigen Nachgeschäfts angelehnt, und gleichfalls mit einer Erholung geschlossen. Aber eigentliche Anregung mangelte der Eröffnung des heutigen Verkehrs doch. Die Course setzten zwar recht fest ein; die Spekulation schien überzeugt, daß der Ultimo bereits so gut als glücklich überwunden sei, und daß die Hauffe für den nächsten Monat gesichert. Daher war bereits vielfach das Juli-Geschäft als vorherrschend auf die Tagesordnung gesetzt, und einzelne Gebiete zeigten lebhafteste Umsätze. Das galt vorzugsweise von Galizien, welche unter umfangreichen Umsätzen rasch 1 pSt. anjog; um den Platz, wo dieses Papier gehandelt wird, hatte sich zeitweise der größte Theil der thätigen Spekulanten gesammelt. Auch Franzosen

und andere österreichische Bahntaktien wurden bei geringerem Geschäft etwas besser bezahlt. In Kredit-Aktien und Diskonto-Kommandit-Antheile fanden bei etwas erhöhten Coursen nur mäßig rege Umsätze statt. Laurahütte und Dortmund Union, welche gestern auf die niedrigeren Eisenpreise aus Glasgow eine Kleinigkeit verloren hatten, erholten sich heute etwa um 1/2 pSt. Die fremden Renten waren zu Anfang wenig belebt; ungarische Goldrente zog 1/2 Prozent an, russische Anleihen und österreichische Renten erschienen gut behauptet aber still. Ueberhaupt drehte sich das Haupt-Geschäft zunächst ausschließlich um Galizier. Die übrigen Eisenbahnwerthe und auch Bankaktien blieben still, Industrie- und Bergwerks-Aktien vernachlässigt. Anlagenerthe waren wenig beachtet; einheimische still, fremde Eisenbahn-Obligationen

in regelmäßiger Frage. - Die Festigkeit vermochte sich heute nur für Zeit zu erhalten; die höheren Course forderten diejenigen, welchen die gation schwer fällt, und deren dürften nicht Prognose weniger sein, zu Abgaben auf, und diese Verkäufe drückten die Course ohne daß eine Intervention stattfand. Auch war Geld noch theurer und der Stücke Ueberfluß noch größer als an den vorhergehenden Tagen. Per Ultimo notirte man: Franzosen 495,50-450-6-499 Lombarden 145-450, Diskonto-Kommandit-Antheile 175,75-5,60-6,10-5,50-175,75, Kredit-Aktien 493,50-450-1,50, Warschau-Wiener VI. 99,50 bez. u. Gd., Schwedische Pfandbriefe 93 bez. u. Gd., Breslauer Warschauer Prioritäten 103,50 Gd., Passagier-Prioritäten 97 1/2 bez. u. Gd., Ungar. Bodenkredit-Pfandbr. 87 bez. u. Gd. Der Cours war schwächer,

Fonds- u. Aktien-Börse.

Table with columns for bond types (e.g., Consol. Anleihe, Staats-Anleihe) and their corresponding prices. Includes sub-sections for Prussian and foreign bonds.

Table listing various bonds and their prices, including 'Bonn. S.-B.', 'Bonn. III. rfa.', and 'Pr. S.-B.-Pfdbr. fd.'.

Table titled 'Ausländische Fonds.' listing foreign bonds such as 'Amerik. rds. 1881', 'do. do. 1885', and 'Normweg. Anleihe'.

Table titled 'Rentenbriefe.' listing annuity certificates like 'Kur- u. Neumark.', 'Pommersche', and 'Posensche, neue'.

Table titled 'Souveraignes' listing various sovereign bonds and their prices.

Table titled 'Deutsche Fonds.' listing German bonds such as 'R. A. v. 55 a 100 Td.', 'Bess. Pr. v. 67.', and 'Bair. Präm.-Anl.'.

Table titled 'Bank- u. Kredit-Aktien.' listing bank and credit stocks like 'Babische Bank', 'Bf. f. Rhein- u. Westf.', and 'Berl. Handels-Ges.'.

Table titled 'Industrie - Aktien.' listing industrial stocks such as 'Brauerei Patzenhof.', 'Dannenb. Rattun.', and 'Deutsche Bauges.'.

Table titled 'Eisenbahn-Stamm-Aktien.' listing railway stocks like 'Aachen-Mastricht', 'Altona-Kiel', and 'Bergisch-Märkische'.

Table titled 'Eisenbahn - Stammprioritäten.' listing railway preference stocks such as 'Altenburg-Zeit', 'Berlin-Dresden', and 'Berlin-Görlitzer'.

Table titled 'Eisenbahn - Prioritäts-Obligationen.' listing railway preference obligations like 'Aach.-Mastricht', 'Berg.-Märkische I.', and 'Berg.-Märkische II.'.

Table titled 'Ausländische Prioritäten.' listing foreign preference stocks such as 'Elisabeth-Westbahn', 'Gal. Karl-Ludwigl.', and 'do. do. II. 5'.

Table listing various railway and bond prices, including 'Oberschlef. v. 1874', 'Brieg-Reiße', and 'do. Coj.-Derb.'.

Table listing various railway and bond prices, including 'Rheinische', 'do. v. St. gar.', and 'do. v. 1862'.